

NIS2 fordert: Physische Absicherung von kritischen Bereichen

Mit der Einführung der NIS-2-Richtlinie (EU) rückt die Informationssicherheit verstärkt in den Fokus. Hierzu gehört nicht nur der digitale Schutz, sondern auch die physische Absicherung von kritischen Bereichen, wie zum Beispiel Serverräumen. Die "Network and Information Security-Richtlinie" verpflichtet betroffene Unternehmen zu Sicherheitsmaßnahmen und Meldepflichten. So soll der Schutz und die Integrität von Netzwerken und Informationssystemen in der EU gestärkt werden.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Die neue NIS2-Richtlinie betrifft eine breite Palette an Unternehmen und Organisationen. Sie definiert elf wesentliche und sieben wichtige Sektoren, die unabhängig von ihrer Unternehmensgröße oder ihrem Umsatz von den Regelungen betroffen sind.

Wesentliche Einrichtungen	Wichtige Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energie ▪ Verkehr ▪ Bankwesen ▪ Finanzmarktinfrastrukturen ▪ Gesundheit ▪ Trinkwasser ▪ Abwasser ▪ Digitale Infrastruktur ▪ IKT-Dienste ▪ Öffentliche Verwaltung ▪ Weltraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Post- und Kurierdienste ▪ Abfall ▪ Chemie ▪ Lebensmittel/Ernährung ▪ Industrie/Produktion ▪ Digitale Dienste ▪ Forschung

Neben der Sektorenzugehörigkeit sind auch die Unternehmensgröße sowie die Finanzzahlen relevant für die NIS2-Betroffenheit. Die Regelungen gelten auch für Unternehmen, die mindestens mittelgroß sind und eine gewisse Umsatz- bzw. Bilanzschwelle überschreiten.

Unternehmen	Mitarbeiter		Umsatz		Bilanz
Mittel	50 - 249	und	< 50 Mio. €	und/oder	< 43 Mio. €
Groß	> 250	und	> 50 Mio. €	und/oder	> 43 Mio. €

Was kommt auf diese Unternehmen laut NIS2-Richtlinie zu?

Die Maßnahmen, die von der NIS2-Richtlinie vorausgesetzt werden, müssen auf einem gefahrenübergreifenden Ansatz (All-Gefahren-Ansatz) beruhen.

- Sowohl die physische als auch die digitale Sicherheit sind für ein umfassendes Sicherheitsniveau gleichermaßen wichtig – es ist nicht ausreichend, nur Cyberangriffe zu berücksichtigen
- Komponenten, Prozesse sowie die Umwelt der kritischen Systeme müssen vor Sicherheitsvorfällen geschützt werden
- Betroffene Unternehmen müssen angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen ergreifen und dabei technische, organisatorische sowie sicherheitsbezogene Aspekte einschließen
- Maßnahmen müssen nicht nur umgesetzt, sondern auch überwacht werden



Wann müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?

Bereits bis zum 17. Oktober 2024 ist die NIS2-Richtlinie von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzuwandeln. Ab dem 18. Oktober 2024 sind betroffene Betriebe verpflichtet, sich bei der zuständigen nationalen Behörde zu registrieren, Vorfälle zu melden und die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten.

ABI-Sicherheitssysteme hat für die physische Absicherung von kritischen Bereichen, wie z.B. von Serverräumen, ein spezielles Set zusammengestellt. Fangen Sie frühzeitig an und setzen Sie die NIS2-Richtlinie bei Ihren Kunden um!

Set bestehend aus:

1 x 10152230	Gefahren- und Zutrittskontrollzentrale MC 1500 K/C NLT 12V/1.0A/17Ah
1 x 14856030	LCD-/LED-Bedienteil BC 85-E
1 x 15382-IG	Übertragungsgerät MC Link IP/GSM
1 x 6133-S	Blei-Batterie 18Ah
1 x 41750161	Eingabeeinrichtung BC 750 ABI Mifare DESFire
5 x 90219547	IMT ABI Mifare DESFire
1 x 55313N	Dual-Bewegungsmelder DD1012-N BUS
1 x 70511452	Mehrfachsensormelder CT 3000 OT BUS
1 x 15172001	Temperatur-Feuchte Sensormelder TFSM*



***Unsere Umweltsensoren werden direkt über den BUS mit Strom versorgt, es ist keine extra Verkabelung notwendig!**